

Referat I A

Förderung von Künstlerinnen, Künstlern, Projekten und freien Gruppen
Bereich Bildende Kunst

Auszeichnung künstlerischer Projekträume und -initiativen

Die Preise werden auch ab 2020 an in Berlin ansässige, künstlerische, selbstorganisierte Projekträume und –initiativen verliehen.

Ausgezeichnet werden sollen 5 Einzel- und Gruppenräume und –initiativen. Die Preisvergabe dient dazu, die Aktivitäten der künstlerischen Projekträume und -initiativen in Berlin für deren vergangene künstlerisch-kuratorische Arbeit zu würdigen.

Weitere Informationen finden Sie im Laufe dieses Jahres.

Präsentationen zeitgenössischer Bildender Kunst

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Gruppenprojekte von Berliner Künstlerinnen und Künstlern, Künstler/innengruppen, Kuratorinnen und Kuratoren, Berliner Projekträumen und –initiativen und Vereinen mit künstlerischem Programm.

Für diese Zielgruppe werden spezielle Fördermittel für Präsentationsbedarfe im Bereich der Bildenden Kunst bereitgestellt. Mit den Fördermitteln soll diese Zielgruppe die Möglichkeit erhalten, Projekte und Kataloge in Berlin zu realisieren und damit das künstlerische Schaffen Berlins im Bereich Bildende Kunst in größerer Vielfalt abzubilden.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.60223.php>

Recherchestipendien Bildende Kunst (können auch von Kuratoren und Kuratorinnen beantragt werden).

Die Stipendien sind für die künstlerische/kuratorische Entwicklung von professionell arbeitenden Künstlerinnen und Künstlern, Kuratorinnen und Kuratoren und künstlerischen oder kuratorischen Gruppen im Bereich der visuellen Künste in Berlin bestimmt, die sich durch ihre Arbeit ausgewiesen haben.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/bildende-kunst/artikel.467404.php>

Spartenoffene Förderung

Hier werden künstlerische und kulturelle Projekte gefördert, die dem Selbstverständnis Berlins als weltoffene, kreative und geschichtsbewusste Metropole entsprechen.

Gefördert werden Projekte und Programme, die im gegenwärtigen Fördertableau der Berliner Kulturverwaltung nicht oder nur ungenügend berücksichtigt werden können. Diese sollten vor allem als Reihen, Serien (Abfolge von min. 3 Ausgaben) oder ähnliches (Festivals, die in Berlin entwickelt und sichtbar werden und Berliner Künstlerinnen und Künstler beteiligen) ausgelegt sein.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Europa:

<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/spartenoffene-foerderung/>

Hauptstadtkulturfonds

Aus dem Hauptstadtkulturfonds werden Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben bzw. besonders innovativ sind.

Die Förderung kann für nahezu alle Sparten und Bereiche des Kulturschaffens gewährt werden: Architektur, Design, Ausstellungen, Bildende Kunst, Filmreihen, Literatur, Musik, Musiktheater, Performance, Tanz, Theater, für spartenübergreifende, interdisziplinäre Vorhaben und Projekte, die dem Kulturaustausch dienen. Die Projekte müssen in Berlin realisiert bzw. präsentiert werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Europa: <http://hauptstadtkulturfonds.berlin.de/index.php?id=11>

Reisezuschüsse für Auslandsvorhaben (können beantragt werden, wenn man als Projektraum oder –initiative einer internationalen Einladung nachkommen möchte).

Bezuschusst werden Reise- und Transportkosten die in Zusammenhang mit herausragenden Auslandsprojekten entstehen. Gefördert werden Vorhaben von Künstlerinnen und Künstlern bzw. Gruppen, Ensembles und gemeinnützige Institutionen aller Kunstsparten in Kooperation mit geeigneten ausländischen Partnern des internationalen Kulturaustauschs. Die Förderung ist bestimmt für zeitlich begrenzte Projekte, z.B. Ausstellungen, Konzerte, Gastspiele.

Weitere Informationen finden Sie auf der Website der Senatsverwaltung für Kultur und Europa: <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/internationaler-kulturaustausch/artikel.82073.php>

Kofinanzierungsfonds

Das Förderprogramm richtet sich an professionelle Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie freie Berliner Gruppen. Auch Einrichtungen, die insbesondere für und mit der Freien Szene Berlins arbeiten, sind antragsberechtigt.

Das Programm soll die Antragstellung bei Förderinstitutionen ermöglichen, die einen Kofinanzierungsanteil voraussetzen. Gefördert wird die Kofinanzierung von Vorhaben aller Kunstsparten. Neben Projekten sind auch Anträge für Rechercheprozesse oder ähnliches zulässig. Für alle Anträge ist eine laufende Antragstellung möglich. D.h. der geplante Antrag ist der Kulturverwaltung **mindestens 4 Wochen vor dem Abgabetermin bei der anderen Förderinstitution** einzureichen.

WICHTIG: Die Antragstellerin/der Antragsteller muss nachweisen, dass der Hauptförderer eine Kofinanzierung voraussetzt. Ist die Kofinanzierung- oder Eigenmittelbeteiligung bei den anderen Förderinstitutionen zum Zeitpunkt der dortigen Antragstellung **nicht zwingende Voraussetzung**, kann kein Antrag bei der Berliner Kulturverwaltung gestellt werden.

Zuschüsse können nur für solche Vorhaben beantragt werden, in denen keine Mittel des Landes Berlin, des Hauptstadtkulturfonds oder der Stiftung Deutsche Klassenlotterie Berlin enthalten oder vorgesehen sind.

Mögliche PartnerInnen im Bereich Bildende Kunst: Kulturstiftung des Bundes, Kunstfonds Bonn <https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/kofinanzierungsfonds/>

Wiederaufnahmeförderung

Das Förderprogramm richtet sich an professionelle Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie freie Berliner Gruppen. Auch Institutionen, die insbesondere für und mit der Freien Szene Berlins arbeiten, sind antragsberechtigt.

Ziel ist es, die bestehenden und erfolgreichen Produktionen Berliner Künstlerinnen und Künstler sowie Gruppen/Ensembles einem größeren Publikum zugänglich zu machen und die Entwicklung der Produktionen bzw. die Künstlerinnen und Künstler damit nachhaltiger zu fördern. Die Wiederaufnahmeförderung steht allen Kunstsparten zur Verfügung.

Der/die Antragsteller/in muss mindestens eine Produktion erarbeitet haben, die erfolgreich in Berlin aufgeführt worden ist.

Mit den Vorhaben zur Wiederaufnahme darf noch nicht begonnen worden sein.

Nicht berücksichtigt werden Projekte, die für die geplante Wiederaufnahme bereits Mittel aus einem anderen Förderprogramm des Landes Berlin bzw. des Hauptstadtkulturfonds erhalten werden.
Künstlerinnen und Künstler bzw. die Mehrheit der Mitglieder einer Gruppe lebt und arbeitet in Berlin.
<https://www.berlin.de/sen/kultur/foerderung/foerderprogramme/wiederaufnahmefoerderung/>